

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.382.801

Wien, am 10. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juni 2020 unter der Zl. 2269/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rückholflüge“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Rückholflüge hat das BMEIA organisiert? Bitte um eine Liste mit Datum, Flugstrecke und Anzahl der Personen an Bord.*

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) organisierte folgende 39 Repatriierungsflüge zur Rückholung von im Ausland befindlichen österreichischen Reisenden, die auf Grund des zum Erliegen gekommenen Flugverkehrs nicht mehr mit kommerziellen Flügen nach Österreich zurückkehren konnten und Unterstützung bei der Heimreise im Wege einer staatlich organisierten Repatriierung benötigten:

Datum	Zielland	Destination	Passagierzahl
02.02.	CHINA	Istres (F) – Wien (Zubringerflug)	7
09.02.	CHINA	Berlin (D) - Wien	6
13.03.	ITALIEN	Rom - Venedig - Wien	65
16.03.	MAROKKO	Marrakesch - Wien	301
17.03.	MAROKKO	Marrakesch - Wien	264
18.03.	ÄGYPTEN	Hurghada - Wien	158
18.03.	SPANIEN	Teneriffa Süd – Wien	176
18.03.	SPANIEN	Teneriffa Süd – Wien	130
18.03.	SPANIEN	Las Palmas – Wien	144
19.03.	ÄGYPTEN	Hurghada – Wien	214
19./20.03	ÄGYPTEN	Hurghada – Wien	200
19.03.	SPANIEN	Las Palmas – Wien	180
20.03.	ÄGYPTEN	Marsa Alam – Wien	185
20./21.03.	ÄGYPTEN	Hurghada – Wien	175
20.03.	SPANIEN	Teneriffa Süd - Wien	210
20.03.	TUNESIEN	Tunis - Wien	65
20.03.	UK	London Gatwick - Wien	146
21.03.	ÄGYPTEN	Hurghada – Wien	152
21.03.	SPANIEN	Teneriffa Süd – Wien	73
21.03.	SPANIEN	Palma de Mallorca – Wien	26
19./20.03	MALEDIVEN	Male - Wien	201
19./20.03.	MAURITIUS	Mauritius - Wien	292
19./20.03.	THAILAND	Bangkok - Wien	285
21./22.03.	SÜDAFRIKA	Kapstadt - Wien	305
22.03.	ÄGYPTEN	Kairo - Sharm el Sheikh - Wien	141
22./23.03.	USA	Washington - Wien	298
23./24.03.	MEXIKO	Mexiko City - Cancun - Wien	301
23./24.03.	DOM. REPUBLIK / KUBA	Punta Cana - Havanna - Wien	203
25.03.	SPANIEN	Barcelona - Wien	124
25./26.03.	SRI LANKA / INDIEN	Colombo - Delhi - Wien	193
27.03.	PERU	Lima - Wien	289
28./29.03.	INDONESIEN / MALAYSIEN	Denpasar - Kuala Lumpur - Wien	276
29./30.03:	PHILIPPINEN / VIETNAM	Manila - Hanoi - Wien	288
31.03.	AUSTRALIEN	Sydney - Wien	292
31.03.	CHILE / ARGENTINIEN	Santiago - Buenos Aires - Wien	297
03.04.	NIGERIA	Abuja - Wien	187
07.04.	RUSSLAND	Moskau - Wien	99
08.04.	TÜRKEI	Istanbul - Wien	218
09.04.	NEUSEELAND	Christchurch - Auckland - Wien	292

Zu den Fragen 2, 7 und 10:

- *Wie viele Personen wurden mit diesen, vom BMEIA organisierten, Flügen rückgeholt?
Wie viele dieser Personen waren österreichische Staatsbürger_innen?
Wie viele dieser Personen waren Menschen mit anderer Staatsbürgerschaft, aber mit Österreichbezug (Aufenthaltstitel, Familienbande)?*
- *Wurden nur österreichische Staatsbürger_innen rückgeholt?
Wenn nein, wurden Personen mit gültigem Aufenthaltstitel in Österreich rückgeholt?
Wenn nein, wurden Personen mit Familien in Österreich rückgeholt?
Wurden Familien bei Rückholflügen je nach Staatsbürgerschaft getrennt?*
- *Hat das BMEIA auch Bürger_innen anderer Staaten rückgeholt?
Wenn ja, wie viele und von welchen Staaten?
Wurde diesen Staaten oder Passagieren ein Kostenbeitrag verrechnet? Wenn ja, in welcher Höhe?*

Ich verweise auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Zl. 1319/J-NR/2020 vom 27. März 2020 und Zl. 1394/J-NR/2020 vom 3. April 2020. Mit den vom BMEIA organisierten 39 Repatriierungsflügen wurden insgesamt rund 7.500 Personen die Heimreise aus 29 Ländern ermöglicht. Rund 1.500 Staatsangehörige aus anderen EU-Mitgliedsstaaten, 100 EWR-Staatsangehörige (u.a. aus Norwegen) sowie 320 Drittstaatsangehörige (u.a. aus der Schweiz und aus den Beitrittskandidatenländern des Westbalkans) wurden im Rahmen freier Kapazitäten ebenso berücksichtigt. Darunter befanden sich auch EU-Bürger mit Wohnsitz in Österreich und Drittstaatsangehörige mit österreichischem Aufenthaltstitel. Von sämtlichen Passagieren des jeweiligen Repatriierungsfluges wurde der gleiche Kostenbeitrag eingehoben.

Zur Frage 3:

- *Was waren die Gesamtkosten der Rückholung?*

Eine abschließende Aussage über die Gesamtkosten der Repatriierungsflüge wird erst nach Vorliegen und Prüfung aller Schlussrechnungen über Flüge und Bustransfers sowie nach Einhebung aller Kostenbeiträge von Passagieren und Zuerkennung von Förderungen der Europäischen Union im Rahmen des „Union Civil Protection Mechanism“ möglich sein.

Zur Frage 4:

- *Wie hoch war die Auslastung der Flüge?*

Vor allem bei interkontinentalen Flügen werden im Regelfall Großraumflugzeuge eingesetzt. Wurde vom BMEIA bei interkontinentalen Flügen die Möglichkeit einer gemeinsamen Rückholung mit anderen Staaten koordiniert, um Kosten zu senken?

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1319/J-NR/2020 vom 27. März 2020. Durch die Führung einer Krisendatenbank konnte sich das BMEIA ein sehr genaues Bild über die Anzahl der im Ausland gestrandeten und ausreisewilligen Österreicherinnen und Österreicher machen und diese bei der Ausreise laufend unterstützen, um so eine bestmögliche Auslastung der Repatriierungsflüge sicherzustellen.

In enger Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern vor Ort konnten freie Plätze auch Staatsangehörigen anderer EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaatsangehörigen angeboten werden und am Tage der Abreise Personen von Wartelisten bei Nichterscheinen von vorgesehenen Passagieren berücksichtigt werden. Im Gegenzug konnten über 1.100 Österreicherinnen und Österreicher auf Repatriierungsflügen anderer Staaten ihre Heimreise antreten. Zu diesem Zweck fand eine laufende Abstimmung über geplante Repatriierungsflüge mit unseren europäischen Partnern sowohl durch die Vertretungsbehörden vor Ort als auch durch die Außenministerien und im Rahmen der EU-Ratsarbeitsgruppe für konsularische Zusammenarbeit in Brüssel statt.

Zu Frage 5:

- *Wird rückgeholte Personen ein Kostenbeitrag verrechnet?
Wenn ja, wie hoch ist dieser? Nach welchen Kriterien wird er berechnet?
Wenn ja, deckt der Kostenbeitrag die Kosten des Fluges ab?*

Den rückgeholten Personen wurde ein Kostenbeitrag verrechnet, der sich an dem Preis eines „One-Way Tickets“ zu marktüblichen Preisen orientiert. Die darüberhinausgehenden Abwicklungskosten der Flüge, die durch die aliquoten Kostenbeiträge nicht abgedeckt werden, werden vom BMEIA übernommen.

Zu Frage 6:

- *Die mediale Berichterstattung gab den Anschein, die Rückholflüge würden ausschließlich mit AUA Flügen durchgeführt. Hat das BMEIA für diese Rückholflüge andere Fluglinien als die AUA verwendet?
Wenn ja, welche? Bitte um Auflistung der Flüge nach Fluglinien.
Hat das Ministerium den Rückholungsauftrag an die Fluglinie(n) nach Kostenkriterien vergeben?*

Wenn ja, nach welchen?

Wenn nein, warum nicht? Die AUA ist eine Privatunternehmung im Besitz eines deutschen Eigentümers. Ergibt sich die automatische Verwendung der AUA durch das BMEIA aus irgendwelchen Gründen (z.B. eine bestehende vertragliche Verbindung der Republik mit der AUA)?

In einer Krisensituation ist eine Ausschreibung nicht möglich, eine Preisabfrage aber schon. Wurden von Fluglinien vor Charter der Maschinen Kosten angefragt?

Ich verweise auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Zl. 1394/J-NR/2020 vom 3. April 2020 und Zl. 1911/J-NR/2020 vom 7. Mai 2020.

Mit Einstellung des kommerziellen Flugverkehrs nahmen die Komplexität und Dimension der Repatriierungsaufgabe erheblich zu. Das BMEIA trat daher am 16. März 2020 und in den folgenden Tagen gemeinsam mit der Finanzprokuratur an von Österreich aus operierende Flugverkehrsunternehmen sowie an Reiseveranstalter heran, um einen gemeinsamen Sonderflugplan zu erstellen. Auf diese Weise konnte vielen betroffenen Österreicherinnen und Österreichern die Rückkehr rasch ermöglicht werden. Das BMEIA verständigte sich in enger Abstimmung mit der Finanzprokuratur mit der Austrian Airlines AG, Level Europe GmbH und Lauda Motion GmbH im Rahmen eines am 26. März 2020 abgeschlossenen Kooperationsvertrages auf diese gemeinsame Vorgehensweise, um die Transportkapazitäten auf die Anzahl der Rückkehrwilligen abzustimmen.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wie viele Personen mit Österreichbezug wurden durch Flüge, die von der EU organisiert wurden, nach Österreich zurückgeholt?
Wird der Republik ein Kostenbeitrag verrechnet? Wenn ja, in welcher Höhe?
Wird den rückgeholt Personen ein Kostenbeitrag verrechnet? Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Wurden Personen mit Österreichbezug durch Flüge, die von anderen Staaten organisiert wurden, nach Österreich zurückgeholt?
Wenn ja, wie viele.
Wenn ja, welche Staaten haben diese Flüge organisiert?
Wird der Republik ein Kostenbeitrag verrechnet? Wenn ja, in welcher Höhe?
Wird den rückgeholt Personen ein Kostenbeitrag verrechnet? Wenn ja, in welcher Höhe?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1394/J-NR/2020 vom 3. April 2020. Über 1.100 Österreicherinnen und Österreicher konnten auf Repatriierungsflügen anderer EU-Mitgliedsstaaten, der Schweiz und anderer europäischer

und internationaler Partner ihre Heimreise antreten. Ebenso wie Österreich heben auch die meisten anderen EU-Mitgliedsstaaten sowie die Schweiz von sämtlichen Passagieren an von ihnen organisierten Repatriierungsflügen Kostenbeiträge ein.

Mag. Alexander Schallenberg

